



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
-I B16- Frau Wolf**

**10173 Berlin**

Bearbeiter(in):  
M. von der Mehden (BLN)  
E. Backhaus (BLN/NABU)

I B 16

B1/0605.2/FNP/3

Berlin, der 03.07.06

**Betr.: Änderung des FNP in Teilbereichen**

**I. 1 Vorentwurf – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**II. 5 Entwürfe – Beteiligung der Öffentlichkeit**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.05.2006

Sehr geehrte Frau Wolf,

zu ihrer Aufforderung, eine Äußerung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vorzunehmen, verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 22.06.2005. Um Ihnen Mühen zu ersparen, fassen wir aber auch gerne die Punkte noch einmal für Sie zusammen und ergänzen sie gegebenenfalls:

- Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung und Bewertung der vorrausichtlich erheblichen Umweltauswirkungen sollten erweitert werden.
- Die Darstellung von Planungsalternativen ist unzureichend. Unter Darstellung von Alternativen verstehen wir ein neutrales Aufzeigen von Möglichkeiten und nicht die Darstellung einer bereits erfolgten Abwägung. In den beiden konkret vorliegenden FNP-Änderungen (05/05 und 02/05) werden z.B. ohne inhaltliche Begründung Alternativen ausgeschlossen.

- Die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden zwar aufgelistet, dies bringt jedoch nichts, wenn andererseits durch den FNP im entsprechendem Gebiet keine möglichen Ausgleichsflächen freigehalten werden.
- Bei den Maßnahmen zur Überwachung wird in der Regel auf die Bebauungspläne verwiesen. Hier sollte man sich überlegen, wie konkrete Maßnahmen in einem Umweltbericht aussehen könnten oder ob es überhaupt sinnvoll ist, dies im Umweltbericht zu fordern, wenn die Maßnahmen in der Realität sowieso erst in den Bebauungsplänen aufgeführt werden.
- Die Aussagen des LaPro finden zu wenig Beachtung im FNP. Wenn das LaPro die von der FNP-Änderung betroffenen Fläche insgesamt als höchst wertvoll einstuft, sollte dies ein ausreichender Grund sein, diese Fläche nicht zu bebauen.

## **I. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu FNP-Änderungen**

### **Südlich Mohriner Allee - Neukölln (05/05)**

Die Fläche südlich der Mohriner Allee, am Britzer Garten, wird z. Zt. im FNP als Grünfläche ausgewiesen. Auch wenn die derzeitige Nutzung durch Gartenbau und Laubenkolonien geprägt ist, bedauern wir natürlich, dass wieder ein Stück ausgewiesene Grünfläche auf der Berliner Karte verschwindet. Wie Sie durch die neue Angebote für „hochwertiges“ Wohnen eine starke Durchgrünung des Gebietes nicht nur erhalten, sondern fortentwickeln wollen ist uns schleierhaft.

## **II. Öffentliche Auslegung zu FNP-Änderungen**

### **Aufhebung Textliche Darstellung Nr. 5**

Grundsätzlich stehen wir der Nutzung der Windkraft als erneuerbare Energie positiv gegenüber. Ein weiterer Ausbau regenerativer Energiequellen ist unverzichtbar, da die Einsparung von Ressourcen und die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu den wichtigsten Zielen des Umweltschutzes gehören. Damit Windkraftanlagen aus naturschutzfachlicher Sicht rundum positiv zu bewerten sind, ist die Standortwahl vorher gründlichst zu untersuchen.

Die „Expertise zur Nutzung von Windenergie in Berlin“ kommt nach dem Ausschlussprinzip zu drei Standorten, die für eine Nutzung der Windenergie in Betracht kommen könnten. Dieses Verfahren ersetzt natürlich nicht eine genaue Einzelprüfung, wenn es zu einem konkreten Antrag auf Windenergienutzung kommen sollte.

Nach BImSchG ist jedoch erst ab drei Windkraftanlagen eine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Hier wird entschieden, ob es zu einem vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG oder zu einem Verfahren nach § 10 BImSchG mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Erörterungstermin kommt. Erst beim Bau von 6 Windkraftanlagen kommt es in jedem Fall zum Verfahren nach § 10 BImSchG.

Da es sehr unwahrscheinlich ist, dass es in Berlin zur Errichtung von 6 oder mehr Windkraftanlagen kommt, könnten Anträge auf Windenergieanlagen in Berlin wahrscheinlich auch ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Dies finden wir höchst bedenklich, da auch das Errichten einer einzigen Anlage zu erheblichen Umweltauswirkungen insbesondere im Berliner Raum führen kann.

Wir schlagen deshalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vor, einen verbindlichen Katalog zum Umgang mit Anträgen auf Windenergienutzung zu erstellen. Dieser sollte konkrete Handlungsanweisungen im Umgang mit den zu prüfenden Schutzgütern vorgeben, insbesondere zu den schwierigen Fragestellungen der Auswirkungen auf die Vogelwelt sowie auf das Landschaftsbild. Hier könnte dann auch eine Regelung zur Beteiligung der Verbände und der Öffentlichkeit getroffen werden. Wir bitten Sie, diesen Vorschlag an die entsprechende Abteilung in Ihrer Senatsverwaltung weiterzuleiten.

### **Eiswerder - Spandau (02/06)**

Wir lehnen die vorliegende FNP-Änderung zum jetzigen Zeitpunkt ab.

**1. Wir widersprechen insbesondere dem Verfahren, diese FNP-Änderung als vereinfachtes Verfahren durchzuführen, wodurch ein gesonderter Umweltbericht nicht erforderlich ist und Varianten nicht geprüft werden!** Die geplanten FNP-Änderungen bedeuten gerade auf dieser Insel ökologische Verschlechterungen/ Eingriffe, die festgestellt und durch entsprechende Festsetzungen in dieser FNP-Änderung ausgeglichen werden müssen. Dies erfolgt jedoch nicht – im Gegenteil.

**2. Nicht in jedem Fall muß die Anpassung des FNP an die derzeitige Nutzung erfolgen,** wenn sich aus den bisherigen planerischen Vorüberlegungen noch nicht unumstrittene zukünftige Gestaltungsaussagen hervorgehen.

- a) **Die Änderung der geplanten Grünfläche im Norden der Insel in Kleingartenanlage (Konsolidierung des Status quo) ist durch nichts gerechtfertigt.** Gerade weil die Ausgestaltung der ufernahen Bereiche in nahezu der gesamten Wasserstadt jeder ökologischen Grundlage entbehrt, ist zumindest auf dieser abgeschotteten Inselfläche die Schaffung eines Refugiums für Natur (Flora, Fauna, Biotope) und Landschaft notwendig und möglich. Wir denken hierbei insbesondere an die unabdingbare Schaffung von Ersatzlebensräumen für die streng geschützten Arten Fischotter und Biber, die die sonstige Uferges-

taltung der Wasserstadt verdrängt bzw. stört, und an die Anlage eines geschlossenen Schilfgürtels bzw. die Reaktivierung eines Auwaldbereichs. In einem derartigen Gebiet lassen sich mit einfachen Mitteln Störungen der Tier- und Pflanzenwelt durch z.B. frei laufende Hunde verhindern. Die Verschiebung einer Grünanlage an den Südwestrand der Insel mit der üblichen symbolischen Breite der Darstellung von Grünstreifen im FNP, die alles und nichts bedeutet (vollversiegelter schmaler Weg bis zu breiter unbefestigter Freifläche) bildet für die notwendigen ökologischen und landschaftspflegerischen Anforderungen in diesem Gebiet keinen Ersatz. Außerdem besteht schon lagebedingt von der nördlichen Inselfläche eine sinnvollere ökologische Verbindung zu den Relikten der wertvollen Flächen für Flora und Fauna entlang der Maselake, dem Spandauer Nordhafen, dem Spandauer See, am Maselakekanal, auf dem Kleinen Wall und der Pionierinsel.

- b) Die Ausweisung eines Mischgebietes M2 im Südwesten, öffnet den abstrusesten Planungsgedanken, in diesem Fall der Errichtung eines 10-stöckigen Gebädestifts (siehe B-Planentwurf VIII-533), Tür und Tor, ohne daß zumindest die ersichtlichen Eingriffe in das Landschaftsbild hier einen Ausgleich finden. Die vorhandenen kleinen Autoreparaturwerkstätten u.ä. sind mit derartigen geplanten Objekten nicht in einen Topf zu werfen! Gerade aus diesen wie auch aus unter 2 a) genannten Gründen, muß sorgfältig über /derartige Nutzungsmöglichkeiten verhandelt werden anstatt wie im vorliegenden Fall eine übergeordnete Planungsänderung per Eilverfahren durchzuführen. Stattdessen könnten hier die Kleingärten angelegt werden.**

**Diese und/oder andere Planungsalternativen sind erst zu prüfen, und zwar in einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des FNP-Teilbereichs inklusive Umweltbericht!**

**Wir erwarten zudem endlich eine FNP-Änderung in diesem Gebiet, welche die bereits seit mehreren Jahren in Betrieb befindliche 2. neue Brücke (Spandauer-See-Brücke) über den Spandauer See darstellt, auch wenn diese eine unnötige, teure, peinliche Fehlplanung der Wasserstadt bedeutet und noch weniger genutzt wird als die nördlich benachbarte ebenfalls neue Wasserstadtbrücke – oder soll sie etwa wieder abgerissen werden?**

**Winfriedstraße - Steglitz-Zehlendorf (07/05)**

keine Stellungnahme

**Bahnflächenentwicklung Neukölln/Tempelhof - Neukölln, Tempelhof-Schöneberg (02/05)**

Bei diesem Entwurf verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 09.12.2005. Unsere Verbesserung des Begründungstextes zum Vorentwurf, in dem es korrekterweise heißen muss: „Dementsprechend wird gemischte Baufläche M2 anstatt Bahnfläche und angrenzende Wohnbaufläche W2 dargestellt.“, wurde nicht in den Entwurf übernommen und bleibt daher von unserer Seite als Einwand bestehen.

### **Gutschmidtstraße - Neukölln (08/05)**

Diese Änderung haben wir bereits erwartet, als wir unsere Stellungnahme zum B-Plan 8-20 „Nahversorgungszentrum Britz Süd“ abgeben haben.

**Es ist hier einmal wieder zu kritisieren, dass der Flächennutzungsplan als übergeordnetes Planungsinstrument seinen Stellenwert verliert, wenn dieser sich nur den Bebauungsplänen anpasst, anstatt als Entscheidungsgrundlage und Richtungsweiser für weitere Planungen zu fungieren.**

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert

(Geschäftsführer)

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)